Sozialverband Deutschland
Kreisverband Diepholz

Pressemitteilung

23.02.2021

SoVD informiert über Voraussetzungen

Wann zahlt die Krankenkasse Fahrt zum Impfzentrum?

Sulingen/Syke. Menschen, die durch ihr Alter oder eine Vorerkrankung zur Hochrisikogruppe gehören, werden priorisiert gegen Corona geimpft. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse. Der Sozialverband Deutschland (SovD) in Sulingen und Syke berät zum Thema.

Eine Corona-Impfung kann in Impfzentren, aber auch durch mobile Impfteams verabreicht werden, wenn Berechtigte in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Ist eine Impfung so nicht möglich oder werden keine Impfbusse beziehungsweise lokale, kostenlose Transporte zu den Impfzentren angeboten, besteht in Ausnahmefällen ein Anspruch auf eine Fahrtkostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse.

Die Voraussetzung einer Kostenübernahme sind zwingende medizinische Gründe. Das betrifft unter anderem Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis mit einem der folgenden Merkzeichen besitzen: aG (außergewöhnliche Gehbehinderung), H (Hilflosigkeit) oder Bl (Blindheit). Auch bei Pflegegrad 3, 4 oder 5 besteht ein Anspruch – liegt eine Einstufung in den Pflegegrad 3 vor, muss zusätzlich eine dauerhafte Mobilitätseinschränkung gegeben sein.

„Der behandelnde Arzt muss Berechtigten eine Krankenbeförderung verordnen. In dieser Verordnung wird das erforderliche medizinische Transportmittel festgelegt", erklärt Manuela Schumacher aus dem Beratungszentrum in Sulingen. Grundsätzlich gilt eine solche Ausstellung als Genehmigung der Kostenübernahme. Die Ausnahme ist eine Beförderung durch einen Krankentransport. Sie muss vorher von der Krankenkasse bestätigt werden.

Bei Fragen helfen die Beraterinnen des SoVD in Sulingen und Syke weiter. Der Verband kann per E-Mail: info.sulingen@sovd-nds.de bzw. info.syke@sovd-nds.de oder über das Mitglieder-Service-Telefon: 0511-65610720 kontaktiert werden.

Sozialverband Deutschland
Kreisverband Diepholz

Manuela Schumacher

Lange Str. 4a – 27232 Sulingen
Tel. 04271-934311

Manuela.Schumacher@sovd-nds.de